

Anpassungen 2018/2019

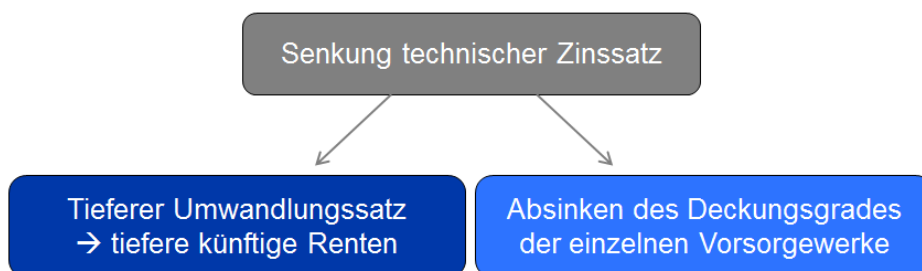
Worum geht es?

Das weltweit tiefe Zinsniveau hat grosse Auswirkungen auf die Schweizer Pensionskassen. Diese können auf ihrem Anlagevermögen keine ausreichenden Renditen mehr zur Finanzierung der Vorsorge erzielen. Von einer Verbesserung kann auch längerfristig nicht ausgegangen werden. Deshalb müssen die Pensionskassen ihre Rentenverpflichtungen anpassen. Auch die BLPK ist davon betroffen.

Deshalb hat sich der paritätisch zusammengesetzte Verwaltungsrat der BLPK entschieden, die folgenden versicherungstechnischen Grundlagen anzupassen:

- Senkung des technischen Zinssatzes von 3.00% auf 1.75% per 1. Januar 2018;
- schrittweise Anpassung des Umwandlungssatzes von 5.80% auf 5.00% (im Alter von 65) ab 2019 bis 2022.

Die Senkung des technischen Zinssatzes hat Auswirkungen in zwei Bereichen:



Warum diese Anpassung?

Das weltweit tiefe Zinsniveau führt zu deutlich tieferen Anlagerenditen. Auch für die nächsten Jahre ist leider keine Verbesserung in Sicht. Eine Anpassung der Anlagestrategie, mit dem Ziel, höhere Erträge zu erwirtschaften, kommt für die BLPK aus Risikoüberlegungen nicht in Frage, denn dies würde einen sehr hohen Aktienanteil bei der Vermögensanlage und damit deutlich höhere Risiken bedeuten.

Mit der Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes will die BLPK sicherstellen, dass sie heute keine Renten verspricht, die sie in Zukunft nicht finanzieren kann. Zudem soll wenn immer möglich eine Querfinanzierung von den aktiven Versicherten zu den Rentnern vermieden werden, denn Umverteilung ist ein Merkmal der ersten und nicht der zweiten Säule.